

NIEDERSCHRIFT

Öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung
in der Legislaturperiode 2016 bis 2021
am Montag, dem 26.02.2018 - 19:00 Uhr -
Großer Saal des Bürgerhauses, Schulstraße 4, Kirchhain

Anwesend waren:Stadtverordnetenvorsteher

Herr Klaus Weber

CDU-Fraktion

Frau Tanja Bader

Herr Norbert Boland

Herr Peter Emmerich

Herr Udo Lauer

Frau Rosemarie Lecher

Herr Holger Lesch

Herr Heinrich Maus

Herr Stefan Menz

Herr Prof. Dr. Erhard Mörschel

Frau Katharina Pfaff-Gojic

Herr Hartmut Pfeiffer

Herr Uwe Pöppler

Frau Dagmar Schmidt

SPD-Fraktion

Frau Simone Bader

Herr Björn Debus

zugleich Ortsvorsteher Burgholz

Herr Karl-Heinz Geil

Herr Markus Heeb

Frau Barbara Hesse

Herr Helmut Hofmann

zugleich Ortsvorsteher Großseelheim

Herr Lothar Klingelhöfer

Herr Harald Kraft

Herr Herbert Landmesser

Herr Michael Nass

Herr Konrad Neurath

Herr Jochen Schröder

Herr Hans-Heinrich Thielemann

Herr Prof. Dr. Rainer Waldhardt

zugleich Ortsvorsteher Kleinseelheim

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Herr Ulrich Balzer

Herr Reiner Nau

Frau Helga Sitt

FDP-Fraktion

Herr Dr. Christian Lohbeck

Fraktion DIE LINKE

Herr Reinhard Heck

Herr Sigurd Meier

Magistrat

Herr Bürgermeister Olaf Hausmann
 Herr Stadtrat Peter Ahne
 Herr Stadtrat Wolfgang Budde
 Herr Erster Stadtrat Konrad Hankel
 Frau Stadträtin Evelyn Leukel
 Herr Stadtrat Hans-Jürgen Sitt
 Herr Stadtrat Stefan Völker
 Frau Stadträtin Hannelore Wachtel

ab TOP 3

Ortsvorsteher

Herr Ortsvorsteher Winfried Fritsch
 Frau Ortsvorsteherin Efrosini Kaioglidou
 Herr Ortsvorsteher Uwe Kemmer
 Herr Ortsvorsteher Günter Meixner
 Herr Ortsvorsteher Lothar Schmid
 Herr Ortsvorsteher Norbert Schulz

Emsdorf
 Anzefahr
 Himmelsberg
 Stausebach
 Sindersfeld
 Langenstein

Schrifführer

Herr Dirk Lossin

Abwesend und entschuldigt waren:SPD-Fraktion

Herr Patrick Gatzert
 Frau Susanne Stein-Bast

FDP-Fraktion

Frau Angelika Aschenbrenner

Magistrat

Frau Stadträtin Karin Pielsticker

Ortsvorsteher

Frau Ortsvorsteherin Christina Krantz
 Herr Ortsvorsteher Dieter Lauer
 Herr Ortsvorsteher Dieter Tourte

Niederwald
 Schönbach
 Betziesdorf

Öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 26.02.2018

(TOP 1)

Eröffnung der Sitzung / Feststellung der Beschlussfähigkeit

Gemäß § 56 Abs. 2 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) waren die Stadtverordneten rechtzeitig und ordnungsgemäß unter Mitteilung der Tagesordnung eingeladen.

Ort und Stunde sowie die Tagesordnung sind im Kirchhainer Anzeiger öffentlich bekannt gegeben worden.

Stadtverordnetenvorsteher Klaus Weber stellte bei Eröffnung der Sitzung fest, dass die Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung rechtzeitig und ordnungsgemäß eingeladen worden sind und die Stadtverordnetenversammlung nach § 53 HGO beschlussfähig ist.

Einwendungen hiergegen wurden nicht erhoben.

Die Verhandlungen fanden in öffentlicher Sitzung statt.

Zu Beginn der Sitzung wurde dem am 03.01.2018 verstorbenen ehemaligen Stadtverordneten und Mitglied im Ortsbeirat des Stadtteils Langenstein, Herrn Reinhold Wisker, gedacht. -/-

Öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 26.02.2018

(TOP 2)

Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung am 15.12.2017

Vor der Abstimmung über die Niederschrift erläuterte Stadtverordnetenvorsteher Klaus Weber, dass bei TOP 3 „Feststellung und Entlastung der Jahresabschlüsse 2013 bis 2015“ folgende Anmerkung eingefügt wird:

„Der Stadtverordnete Dr. Christian Lohbeck (FDP-Fraktion) hatte den Sitzungsraum unter Hinweis auf § 25 HGO („Widerstreit der Interessen“; Herr Dr. Lohbeck war in den Jahren von 2013 bis 2015 als ehrenamtlicher Stadtrat Mitglied des Magistrats) während der Beratung und Beschlussfassung verlassen.“

Die so abgeänderte Niederschrift über die Sitzung am 15.12.2017 wurde mit dem

Abstimmungsergebnis: 34 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

genehmigt. -/-

Öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 26.02.2018**(TOP 3)****Fragestunde**

Stadtverordnetenvorsteher Klaus Weber gab bekannt, dass folgende sieben Fragen eingegangen sind:

Frage 1:

Kleine Anfrage der Stadtverordneten Helga Sitt (Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):
Haushaltsansatz interkulturelle Chorarbeit

Frage 2:

Kleine Anfrage des Stadtverordneten Reiner Nau (Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):
Nahwärmenetz im Stadtteil Stausebach

Frage 3:

Kleine Anfrage des Stadtverordneten Reiner Nau (Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):
Buslinie 75

Frage 4:

Kleine Anfrage des Stadtverordneten Reiner Nau (Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):
Straßenendausbau „Gänseäcker“ im Stadtteil Stausebach

Frage 5:

Kleine Anfrage des Stadtverordneten Reiner Nau (Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):
Fördermengen der Trinkwassergewinnungsanlagen

Frage 6:

Kleine Anfrage des Stadtverordneten Reiner Nau (Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):
Regenabflussproblematik

Frage 7:

Kleine Anfrage des Stadtverordneten Ulrich Balzer (Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):
Nahwärmenetz im Stadtteil Kleinseelheim

Die Fragen sind durch Bürgermeister Hausmann in der Sitzung beantwortet worden.

Die Antworten wurden den Fraktionen in je 2-facher Ausfertigung sowie den Fragestellern und der Presse vor der Sitzung ausgehändigt.-/-

Öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 26.02.2018**(TOP 4) 111/2016-2021****Genehmigung einer außerplanmäßigen Ausgabe gemäß § 100 Hessische Gemeindeordnung (HGO) für den Ankauf einer Geschirrspülmaschine für die Kindertagesstätte „Alsfelder Straße“**

Ja-Stimmen: 34 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt eine außerplanmäßige Ausgabe gemäß § 100 Hessische Gemeindeordnung (HGO) in Höhe von 4.254,25 € für den Ankauf einer Geschirrspülmaschine für die Kindertagesstätte „Alsfelder Straße“.

Für die Deckung der Investition wird ein Teil der im Haushaltsplan zur Verfügung stehenden Haushaltsausgabereste des Investitionszuschusses für die Sanierungsmaßnahme der Kindertagesstätte Großseelheim verwendet.

Der Magistrat wird beauftragt, die notwendige Geschirrspülmaschine für die Kindertagesstätte „Alsfelder Straße“ zu beschaffen. -/-

Öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 26.02.2018**(TOP 5) 112/2016-2021****Verwendung eines Logos und Slogans für die Stadt Kirchhain**

Ja-Stimmen: 15 Nein-Stimmen: 14 Enthaltungen: 5

Für die Vermarktung und Darstellung der Stadt Kirchhain soll künftig neben dem bzw. alternativ zum Stadtwappen ein Logo mit Slogan verwendet werden; ausgenommen hiervon bleiben hoheitliche Verwaltungsvorlagen (z.B. Ernennungsurkunden, Bescheide), auf denen auch in Zukunft ausschließlich das Stadtwappen abgedruckt wird.

Das Logo besteht aus zwei „K's“ und beinhaltet insgesamt zwölf Farbfelder. Die zwölf Felder symbolisieren die zwölf Stadtteile, ein „K“ steht für die Kernstadt, das andere „K“ für die Stadtteile. Gemeinsam versinnbildlichen sie die Kernstadt und ihre zwölf Stadtteile als eine Gemeinschaft. Die farbigen gegenüber liegenden „K's“ stellen Kirchhain als bunte, lebendige, vielfältige, offene, kreative und attraktive Stadt dar.

Die Verbindung des Logos mit dem Slogan „natürlich Vielfalt leben“ (siehe Anlage) in einem modernen Schriftzug symbolisiert die Ausrichtung der Stadt Kirchhain zur Modernität und Zukunftsorientierung. -/-

Öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 26.02.2018

(TOP 6) 113/2016-2021

I. Nachtrag zur Satzung zum Schutz des Stadtwappens der Stadt Kirchhain

Ja-Stimmen: 15 Nein-Stimmen: 17 Enthaltungen: 2

Dem I. Nachtrag zur Satzung zum Schutz des Stadtwappens der Stadt wird zugestimmt. Folgender § 8 neu „Logo und Slogan“ wird neu aufgenommen:

§ 8 neu „Logo und Slogan“

Die Stadt Kirchhain hat durch Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 26.02.2018 für die bessere Vermarktung und Darstellung der Stadt ein Logo mit Slogan eingeführt.

Das Logo und der Slogan der Stadt Kirchhain finden Anwendung auf dem gesamten offiziellen Schriftgut der Stadt Kirchhain. Ausgenommen hiervon bleiben hoheitliche Verwaltungsvorlagen (z.B. Ernennungsurkunden, Bescheide), auf denen auch in Zukunft ausschließlich das Stadtwappen abgedruckt wird.

Das Logo besteht aus zwei „K's“ und beinhaltet insgesamt zwölf Farbfelder. Die zwölf Felder symbolisieren die zwölf Stadtteile, ein „K“ steht für die Kernstadt, das andere „K“ für die Stadtteile. Gemeinsam versinnbildlichen sie die Kernstadt und ihre zwölf Stadtteile als eine Gemeinschaft. Die farbigen, gegenüber liegenden „K's“ stellen Kirchhain als bunte, lebendige, vielfältige, offene, kreative und attraktive Stadt dar.

Die Verbindung des Logos mit dem Slogan „natürlich Vielfalt leben“ in einem modernen Schriftzug symbolisiert die Ausrichtung der Stadt Kirchhain zur Modernität und Zukunftsorientierung.

Um den Wiedererkennungswert nicht zu verwässern, ist die Verwendung des Logos ausschließlich Publikationen der Stadtverwaltung und städtischen PR-Zwecken vorbehalten.

Der bisherige § 8 „Inkrafttreten“ wird neu § 9 der Satzung. -/-

Anmerkung:

Der Antrag hat keine Mehrheit in der Stadtverordnetenversammlung gefunden.

Öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 26.02.2018

(TOP 7)

Entwicklung des Bahnhofsumfelds in Kirchhain; Antrag der VR-Bank HessenLand eG

Stadtverordnetenvorsteher Klaus Weber gab bekannt, dass die Beschlussvorlage der Verwaltung mit dem Wortlaut:

"Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, nachstehenden Beschluss zu fassen:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, dem Antrag der VR-Bank HessenLand eG (Investor) auf Überplanung der Kerngebietsflächen Flurstücke: 141/29 tlw.; 141/21; 141/30; 141/31; 141/32; 145/25 tlw.; Flur 24, Gemarkung Kirchhain (s. Anlage 1) gemäß den Festsetzungen des rechtskräftigen Bebauungsplans Nr. 41 „Bahnhof und freiwerdende Bahnanlagen“ zuzustimmen. Damit geht die Absicht der VR-Bank HessenLand eG einher, diese Flächen in einer Größenordnung von rund 2.790 m² zu einem Preis von 72,00 €/m² zu erwerben.

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, für die Umsetzung des Projektes einen Förderantrag gemäß dem IWB-EFRE Programm Hessen 2014 - 2020, „Nachhaltige Stadtentwicklung“, Revitalisierung von Siedlungsflächen (s. Anlage 2) zu stellen. Die Verwaltung wird beauftragt, in Abstimmung mit dem Vorhabenträger einen Förderantrag zu stellen. Die Übernahme der Kosten für den städtischen Eigenanteil ist vertraglich zu Lasten des Investors zwischen der Stadt Kirchhain und dem Investor zu regeln. Die erforderliche Fortschreibung des Integrierten Handlungskonzeptes (rund 10.000,00 €) geht zu Lasten der Stadt Kirchhain. Die Haushaltsmittel stehen unter dem Haushaltsansatz für städtebauliche Planungen zur Verfügung."

von Bürgermeister Olaf Hausmann zurückgezogen worden ist. -/-

Öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 26.02.2018

(TOP 8) 114/2016-2021

Bauleitplanung der Stadt Kirchhain, Kernstadt; Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "Auf dem Eichhänzchen 42", Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Ja-Stimmen: 29 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 4

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt nach § 2 Abs. 1 BauGB i.V.m. §§ 8, 12 und 13a BauGB, den Bebauungsplan „Auf dem Eichhänzchen 42“ aufzustellen.

Der Geltungsbereich befindet sich in der nördlichen Ortslage von Kirchhain im Gewann „Auf dem Eichhänzchen“. Er umfasst das Flurstück 46/24, Flur 6, Gemarkung Kirchhain, Grundstück „Auf dem Eichhänzchen 42“.

Der Magistrat wird beauftragt, den Beschluss über die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes der Innenentwicklung „Auf dem Eichhänzchen 42“ gemäß § 2 Abs. 1 BauGB bekannt zu machen und das weitere Verfahren durchzuführen.

Der Bebauungsplan erhält die Nr. 55.-/-

Anmerkung:

Der Stadtverordnete Michael Nass (SPD-Fraktion) hatte den Sitzungssaal während der Beratung und Beschlussfassung unter Hinweis auf § 25 HGO „Widerstreit der Interessen“ verlassen.

Öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 26.02.2018

(TOP 9) 115/2016-2021

**Bauleitplanung der Stadt Kirchhain, Stadtteil Anzefahr,
Bebauungsplan-Entwurf Nr. 8 "Am Friedhof";**

**Abwägung der im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) i.V.m. § 4a Abs. 3 BauGB und der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 4a Abs. 3 BauGB eingegangenen Stellungnahmen und Anregungen,
Satzungsbeschluss**

Ja-Stimmen: 33 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

Die in der Anlage (s. Gremieninfoportal) befindlichen Beschlussempfehlungen zu den im Rahmen der Beteiligungsverfahren nach §§ 3 und 4 BauGB i.V.m. § 13a Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 BauGB eingegangenen Anregungen werden nach ausführlicher Diskussion als Stellungnahmen der Stadt Kirchhain beschlossen.

Der Bebauungsplan mit integrierter Gestaltungssatzung wird gemäß § 10 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 5 Hessische Gemeindeordnung (HGO) und § 9 Abs. 4 BauGB i.V.m. § 81 Hessische Bauordnung (HBO) als Satzung beschlossen und die Begründung hierzu gebilligt.

Der Bebauungsplan wird gemäß § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft gesetzt.-/-

Anmerkung:

Der Stadtverordnete Michael Nass (SPD-Fraktion) hatte den Sitzungssaal während der Beratung und Beschlussfassung unter Hinweis auf § 25 HGO „Widerstreit der Interessen“ verlassen.

Öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 26.02.2018

(TOP 10) 117/2016-2021

**Bauleitplanung der Stadt Kirchhain, Stadtteil Anzefahr;
Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "Weidegasse",
Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)**

Ja-Stimmen: 33 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 1

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt nach § 2 (1) BauGB i.V.m. §§ 8, 12 und 13a BauGB, den Bebauungsplan „Weidegasse“ aufzustellen.

Der Geltungsbereich befindet sich in der südlichen Ortslage von Anzefahr in der Straße „Weidegasse“. Er umfasst die Flurstücke 53/1, 47, 48, 49/1, 49/2, 50, 51, 52 und 68, Gemarkung Anzefahr, Flur 5.

Der Magistrat wird beauftragt, den Beschluss über die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes der Innenentwicklung „Weidegasse“ gemäß § 2 Abs. 1 BauGB bekannt zu machen und das weitere Verfahren durchzuführen.

Die Aufstellung erfolgt im vereinfachten Verfahren nach § 13 a BauGB.

Die Offenlage nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch und die Beteiligung der Fachbehörden nach § 4 Abs. 2 BauGB sind frühzeitig durchzuführen.

Mit der Antragstellerin ist ein städtebaulicher Vertrag abzuschließen.

Der Bebauungsplan erhält die Nr. 9. -/-

Öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 26.02.2018

(TOP 11)

Rückbenennung der Hindenburgstraße in Kirchhain

Stadtverordnetenvorsteher Klaus Weber erläuterte, dass neben der Beschlussvorlage des Magistrats (Hauptantrag) zwei Änderungsanträge der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und ein Änderungsantrag der CDU-Fraktion vorliegen.

Er verwies auf die in Übereinstimmung mit den einschlägigen Bestimmungen der „Geschäftsordnung für die Stadtverordnetenversammlung und die Ausschüsse der Stadt Kirchhain“ getroffene Absprache im Ältestenrat, nach der in folgender Reihenfolge abgestimmt wird:

1. Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 19.02.2018
2. Änderungsantrag der CDU-Fraktion vom 21.02.2018
3. Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 26.02.2018
4. Beschlussvorlage des Magistrats (Hauptantrag) vom 01.02.2018

Nachdem sich der Stadtverordnetenvorsteher durch entsprechende Rückfrage an das Plenum versichert hatte, dass keine Bedenken gegen seine Vorgehensweise erhoben werden, ließ er zunächst über den Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN mit dem Wortlaut:

„Die Stadtverordnetenversammlung stellt fest:

1. **Mit der symbolischen Handlung zur Streichung des Namens „von Hindenburg“ aus der Ehrenbürgerliste der Stadt Kirchhain hat die Stadtverordnetenversammlung in ihrer Sitzung am 12.12.2016 per einstimmigen Beschluss eindeutig Position bezogen.**
2. **Alle betroffenen Anlieger haben sich gegen eine Umbenennung ausgesprochen.**
3. **Der Magistrat schlägt vor eine Rückbenennung in Brückenstraße.**
4. **Die Frage einer Namensänderung der „Hindenburgstraße“ ist strittig.**
5. **Für eine Änderung der gegebenen Situation wäre eine breite Mehrheit wünschenswert. In Abwägung dieser Sachverhalte sowie geschichtshistorischer und sonstiger Argumente sollen statt einer Umbenennung erklärende Zusatzschilder angebracht werden.“**

abstimmen. Der Änderungsantrag fand bei einem

Abstimmungsergebnis: 29 Ja-Stimmen, 3 Nein-Stimmen, 2 Enthaltungen

eine Mehrheit in der Stadtverordnetenversammlung.

Daraufhin wurde über den

► Änderungsantrag der CDU-Fraktion:

„Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

1. Die von Bürgermeister und Verwaltung vorgeschlagene Umbenennung der Hindenburgstraße wird zur Kenntnis genommen und gemäß § 8b HGO den Bürgern in Form eines Bürgerentscheides am 28.10.2018 zur Entscheidung vorgelegt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, alle notwendigen Schritte einzuleiten, damit der Bürgerentscheid am 28.10.2018 durchgeführt werden kann.“

► Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

„Die Stadtverordnetenversammlung nimmt den Vorschlag des Magistrats zur Rückbenennung in Brückenstraße zur Kenntnis.

Aufgrund rechtlicher und finanzieller Unklarheiten wird bis zu einer Klärung von einer Umbenennung abgesehen. Hierzu zählt u.a. ein verbindlicher Verzicht auf eine Unterlassungsklage seitens der Anlieger.“

► Hauptantrag des Magistrats:

„Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Die Hindenburgstraße wird in den Straßennamen "Brückenstraße" rückbenannt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, das hierfür notwendige förmliche Verwaltungsverfahren durchzuführen.“

nicht mehr abgestimmt. -/-

Öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 26.02.2018

(TOP 12) 118/2016-2021

Wahl eines Vertreters für die Verbandsversammlung des Wasserverbandes Lahn-Ohm

Ja-Stimmen: 17 Nein-Stimmen: 13 Enthaltungen: 4

Auf Vorschlag des Stadtverordneten Karl-Heinz Geil wurde für die Verbandsversammlung des Wasserverbandes Lahn-Ohm folgender Vertreter gewählt:

Stimmberechtigtes Mitglied: Herr Sigurd Meier, Am Hang 4, 35274 Kirchhain

Der Gewählte erklärte auf Befragen, dass er die Wahl annimmt.

Die Abstimmung erfolgte, da niemand widersprach, offen und durch Handaufheben. -/-

Öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 26.02.2018

(TOP 13)

**Große Anfrage der Stadtverordnetenfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Baugebietsentwicklung**

Die Antwort auf die Große Anfrage wurde den Fraktionsvorsitzenden in je zweifacher Ausfertigung sowie der Presse vor der Sitzung ausgehändigt.

Die Aussprache findet gemäß der Übereinkunft im Ältestenrat und mit ausdrücklicher Zustimmung der Stadtverordnetenfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in der nächsten Sitzung des Bau-, Planungs-, Dorf- und Stadtentwicklungsausschusses statt. -/-

Öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 26.02.2018

(TOP 14)

**Große Anfrage der Stadtverordnetenfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Nutzung öffentlicher Räume durch Parteien und Faktionen**

Die Antwort auf die Große Anfrage wurde den Fraktionsvorsitzenden in je zweifacher Ausfertigung sowie der Presse vor der Sitzung ausgehändigt.

Die Aussprache findet gemäß der Übereinkunft im Ältestenrat und mit ausdrücklicher Zustimmung der Stadtverordnetenfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in der nächsten Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses statt. -/-

Öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 26.02.2018

(TOP 15)

Mitteilungen des Magistrats

Kein Eintrag. -/-

Öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 26.02.2018**(TOP 16)****Anfragen und Verschiedenes**

1. Der Stadtverordnete Dr. Christian Lohbeck (FDP-Fraktion) bittet um rechtliche Klärung, wie mit dem Logo und dem Slogan für die Stadt Kirchhain umgegangen wird, nachdem unter TOP 5 eine Mehrheit für die Magistratsvorlage gestimmt hat, der I. Nachtrag zur Satzung zum Schutz des Stadtwappens der Stadt Kirchhain (TOP 6) aber keine Mehrheit gefunden hat. Bürgermeister Olaf Hausmann sicherte eine entsprechende Prüfung zu.
2. Stadtverordnetenvorsteher Klaus Weber gab folgendes bekannt:
 - 2.1. Die nächste Sitzung der Stadtverordnetenversammlung ist für Montag, den 23.04.2018 um 19:00 Uhr im Bürgerhaus Kirchhain vorgesehen.
 - 2.2. Das „Kommunale Kino Kirchhain“ führt am Dienstag, dem 27.02.2018 zwei Filme auf. Nachmittags um 16:00 Uhr wird „Coco - Lebendiger als das Leben!“ gezeigt, abends um 19:30 Uhr kommt „Das Leuchten der Erinnerung“ zur Aufführung.
 - 2.3. Am Mittwoch, dem 14.03.2018 richtet die Stadt Kirchhain in Kooperation mit dem Landkreis Marburg-Biedenkopf eine Autorenlesung mit Gaby Hauptmann (Buch „Scheidung nie - nur Mord“) in den Räumen der Marburger Tapetenfabrik Kirchhain aus.
 - 2.4. Das von der Evangelischen Kirchengemeinde Kirchhain herausgegebene Faltblatt „50 Jahre Martin-Luther-Kirche - Veranstaltungsreihe vom 26.02. bis 06.05.2018“ wurde an alle Mandatsträger verteilt.
 - 2.5. Zu Bürgerversammlungen nach § 8a HGO wird vom Stadtverordnetenvorsteher
 - a) für Dienstag, den 06.03.2018 um 19:00 Uhr in das Bürgerhaus Kirchhain (Schwerpunktthema: „Barrierefreier Bahnhof Kirchhain“) und
 - b) zusammen mit dem Kreisausschuss für Mittwoch, den 11.04.2018 in das Dorfgemeinschaftshaus Betziesdorf (Schwerpunktthema: „Multifunktionales Haus“) eingeladen.

Schluss der Sitzung: - 21:05 Uhr -

Gefertigt:

DER SCHRIFTFÜHRER

(Lossin)
Oberamtsrat

Nach § 27 (3) der ab 04.12.2001 gültigen Geschäftsordnung für die Stadtverordnetenversammlung und die Ausschüsse liegt die Niederschrift ab dem 7. Tag nach der Sitzung für die Dauer einer Woche im Büro des Stadtverordnetenvorstehers in der Verwaltung zur Einsicht für die Stadtverordneten und die Mitglieder des Magistrats offen. Gleichzeitig sind den Stadtverordneten Abschriften der Niederschrift zuzuleiten. Dies kann auch durch elektronische Datenübertragung erfolgen, wenn dies zwischen dem Vorsitzenden und der oder dem Stadtverordneten zuvor vereinbart wurde.

Stadtverordnete sowie Mitglieder des Magistrats können Einwendungen gegen die Richtigkeit der Niederschrift nach § 27 (4) innerhalb von fünf Tagen nach der Offenlegung bei dem Vorsitzenden schriftlich erheben. Über fristgerechte Einwendungen entscheidet die Stadtverordnetenversammlung in der nächsten Sitzung.

Die Niederschrift wurde in der Stadtverordnetensitzung am _____ mit dem

Abstimmungsergebnis: __ Ja-Stimmen, __ Nein-Stimmen, __ Enthaltungen

genehmigt.

Die Niederschrift ist von dem Vorsitzenden sowie dem Schriftführer zu unterschreiben.

Stadtverordnetenvorsteher:

Der Schriftführer: